



**Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 31. Oktober 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0043

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, neues Wohngebiet Wiesbaden-Nordenstadt, Kindertagesstätte Hainweg Süd in städtischer Trägerschaft**

**Beschluss Nr. 0419**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
- 1.2 Durch die Entwicklung des Wohngebietes „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt wird die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen erforderlich. In einem ersten Schritt wurde die Kindertagesstätte Hainweg Nord als 7-gruppige Kita in Trägerschaft des DRK geplant (19-V-51-0034)
- 1.3 In einem zweiten Schritt wird eine 6-gruppige Kindertagesstätte (2 Krippe, 4 Elementar), in Wohnbebauung integriert, durch die SEG geplant und ausgeführt (Anlage 4 und 5 zur Vorlage).
- 1.4 Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0052 Punkt 7 vom 03.03.2016 (Anlage 3 zur Vorlage) ist die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, hier Kita-Neubau, nur zu einem Teil möglich. Die Differenz ist aus dem Dezernatsbudget zu finanzieren.
- 1.5 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an die Stadt als Kita-Betreiber vermietet. Unter Anrechnung der Mittel aus dem städtebaulichen Vertrag beträgt der Mietpreis 12,47 €/m<sup>2</sup> (18.100 € monatlich). Das Raumprogramm für die Kindertagesstätte weist eine Fläche von rd. 1.170 qm aus und entspricht damit dem städtischen Raumprogramm. Hinzu kommen rd. 300 qm für Nebenflächen (u. a. Stellplätze Tiefgarage).
- 1.6 Des Weiteren wird eine Zuwendung des Landes Hessen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 in Höhe von voraussichtlich 1.500.000 € beantragt und auf die Mittel aus dem städtebaulichen Vertrag angerechnet.
- 1.7 Für den Betrieb der Kindertagesstätte Hainweg Süd sind 1 Stelle KT-Leitung nach S 16 FG. 1 TVöD, 1 Stelle stellv. Leitung nach S 15 FG. 2TVöD und 13,15 Stellen für Erzieher/innen nach S 8b TVöD, sowie 1 Stelle Jahrespraktikanten zu schaffen.  
  
Für den Bereich Hauswirtschaft wird der vorhandene Stellenpool um 1,31 Stellen E 5 TVöD und 0,65 Stellen E 3 Ü TVöD erhöht. Die Kosten sind in den kalkulierten Betriebskosten enthalten.
- 1.8 Die laufenden Personal- und Betriebskosten für die Kindertagesstätte Hainweg Süd betragen 31.511 € in 2021 (Vorlaufkosten), 1.094.882 € in 2022 und 1.138.761 € ab 2023 jährlich

---

(Inbetriebnahme 01.03.2022, 6 Monate Vorlauf Leitung, 3 Monate Vorlauf stellv. Leitung und 1 Monat Vorlauf päd. Personal und Hauswirtschaft).

- 1.9 Die Kosten für den Ausbau und die notwendigen Anschaffungen der Ausstattung inkl. Außengelände betragen 419.690 €.
  - 1.10 Die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur im Wohngebiet „Hainweg“ (zwei Kitas und ein Pflegeheim) werden in der Ortsbeiratssitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Nordenstadt am 13.11.2019 umfassend vorgestellt.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Im Süden des Wohngebietes „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt entsteht eine 6-gruppige Kindertagesstätte für 100 Kinder (2 Krippen- und 4 Elementargruppen). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte Hainweg Süd übernimmt die Stadt. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich am 01.03.2022, ggf. in einem Stufenplan.
  - 2.2 Die SEG als Gebietsentwickler plant und baut die Kindertagesstätte integriert in ein Wohngebäude und vermietet die Räumlichkeiten an die Stadt. Die Miete in Höhe von 271.200 € jährlich sind in den Betriebskosten enthalten (vgl. Ziffer 2.5).
  - 2.3 Die Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von voraussichtlich 1.500.000 € werden gemäß § 15 und § 16 des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Wiesbaden-Nordenstadt der Landeshauptstadt Wiesbaden auf die verursachungsgemäß zuzurechnenden Folgekosten des Gebietsentwicklers angerechnet.
  - 2.4 Die Kosten für den Ausbau und notwendige Anschaffungen der Ausstattung in 2021 in Höhe von insgesamt 419.690 € verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 171.690 € und IM-Mittel in Höhe von 248.000 €. Die Deckung der IM-Kosten erfolgt aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI/51. Die zusätzlichen CO-Mittel für 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogrammes 48/90 enthalten, das zum Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde.
  - 2.5 Die zusätzlichen CO-Mittel für die laufenden Personal- und Betriebskosten (inkl. Vorlaufkosten) in Höhe von 31.511 € unterjährig für 2021 sind in der Fortsetzung des Ausbauprogrammes 48/90 enthalten, das für den Haushalt 2020/2021 angemeldet wurde. Die CO-Mittel in Höhe von 1.094.882 € für 2022 und 1.138.761 € jährlich ab 2023 ff. sind für den Haushalt 2022/2023 anzumelden und die Eingabevorgaben um diesen Betrag zu erhöhen. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2019. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
  - 2.6 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit bei 510213 Fachbereich FreinetPlus je eine Vollzeitplanstelle für die Funktion der KT-Leitung im Stellenwert S16 Fg. 1 TVöD und eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert S15 Fg 2 TVöD für die Funktion der Stellvertretung geschaffen. Für das pädagogische Personal werden für den Stellenplan 2022/2023 bei 510213 Fachbereich FreinetPlus 14 Vollzeitplanstellen im Stellenwert S8b TVöD und eine Vollzeitplanstelle für einen Jahrespraktikanten/eine Jahrespraktikantin geschaffen.

Die Planstellen im pädagogischen Bereich können einen Monat vor Inbetriebnahme der KT zum 01.02.2022 überplanmäßig, vorab der Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 besetzt werden.

Für den Bereich der Hauswirtschaft werden die vorhandenen Stellenpools zum Stellenplan 2022/2023 wie folgt aufgestockt:

P2001 (E5 TVöD): 1,31 VZÄ, Wertfaktor 2 (Kostenstelle 1300264)

---

P2002 (E3 TVöD): 0,65 VZÄ, Wertfaktor 1 (Kostenstelle 1300264)

- 2.7 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI ab 09/2021 um 1 VZÄ, ab 12/2021 um 1 VZÄ und ab 02/2022 um 15,11 VZÄ für den Bereich 5102 Kindertagesstätten zu erhöhen.
- 2.8 Die Plausibilitätsprüfung der Bauplanung richtet sich nach den Wertgrenzen des Revisionsamts für städtische Investitionen.
- 2.9 Der Magistrat (Dezernat VI/51 ) wird ermächtigt, einen Mietvertrag mit der SEG abzuschließen.
- 2.10 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 08.10.2019 BP 0874)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .10.2019  
im Auftrag

Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat III  
Dezernat I/11  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock